



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 23.03.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 24.03.2023

Lfd. Nr.: 32-2023

Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Herr Karl Krings, Wahlvorschlag der - Freie Demokratische Partei -, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach niedergelegt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber Herrn **Dieter Klaus**, Joh.-Seb.-Bach-Str. 31, 64711 Erbach, aus dem Wahlvorschlag der - Freie Demokratische Partei - fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte in Erbach binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte gelten macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; Bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Erbach, 23.03.2023

Sebastian Thern
Stadtwahlleiter